

Dr. med. Georg Gallenkemper
Frankfurter Straße 19, 46485 Wesel

An die Stadtverwaltung Voerde
Der Bürgermeister
Fachdienst 6.1
Rathausplatz 20
46562 Voerde

per Email an: stadtplanung@voerde.de

Wesel - Lippedorf, den 8.6.2024

Einwendung gegen den Bebauungsplan Nr. 139 sowie gegen die 75. Änderung des Flächennutzungsplans "Logistikpark Hafen Emmelsum"

Sehr geehrter Bürgermeister Haarmann
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den am 16. Mai 2024 im Amtsblatt der Stadt Voerde bekannt gegebenen Bebauungsplan Nr. 139 sowie gegen die 75. Änderung des Flächennutzungsplans "Logistikpark Hafen Emmelsum" bringe ich folgende Einwände vor:

1. Die Versiegelung einer großen Naturfläche inklusive der Abholzung vieler alter, großer Bäume führt zu einer **Erhöhung der Oberflächentemperatur** dieses Areals. Da sich das Bebauungsareal in Hauptwindrichtung zu meinem Wohnort Lippedorf befindet, rechne ich damit, daß es zu einer Temperatursteigerung in Lippedorf kommen wird. In Zeiten zunehmend kritischer Sommertemperaturen (<https://pulse.climate.copernicus.eu/>) befürchte ich eine zunehmende Gefährdung meiner Gesundheit durch die von Ihnen geplante Maßnahme.

Siehe auch <https://klima.geoportal.ruhr/>



Es ist im Übrigen nicht nur meine Gesundheit, die Sie gefährden. Alle Menschen im Umkreis Ihres Projektes, insbesondere solche, deren Thermoregulation durch Alter, Krankheit, Medikamente oder hormonelle Umstände (z.B. Schwangerschaft) geschwächt ist, sind gefährdet, durch extreme Hitze zu erkranken oder gar zu versterben.

Die von Ihnen geplante Maßnahme ist auf lange Zeit ausgelegt, so werden durch sie jetzt lebende Menschen und bei zu erwartender Steigerung der globalen wie lokalen Temperaturverhältnisse insbesondere zukünftige Generationen belastet.

2. Der mit Ihrer Maßnahme verbundene Anstieg des (LKW-) Verkehrs wird auch die Belastung der Frankfurter Straße in Lippedorf durch (LKW-) Verkehr erhöhen. Der damit verbundene Anstieg von Lärm, Feinstaub und Motoremmissionen wird meine Gesundheit gefährden und zudem das Risiko Temperatur-bedingter Erkrankungen steigern (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/144884/Herzinfarkt-Feinstaub-erhoeht-Sterberisiko-an-heissen-Tagen>).

Es ist im Übrigen nicht nur meine Gesundheit, die Sie gefährden. Alle Menschen im Umkreis Ihres Projektes, insbesondere solche, deren Gesundheit durch Bluthochdruck, Herzschwäche und Herzkranzgefäß-Erkrankungen oder Lungenschäden geschwächt ist, sind besonders gefährdet, durch Ihre Maßnahme schwerer zu erkranken oder gar zu versterben. Die von Ihnen geplante Maßnahme ist auf lange Zeit ausgelegt, so werden durch sie jetzt lebende Menschen und bei zu erwartender Steigerung der globalen wie lokalen Temperaturverhältnisse insbesondere zukünftige Generationen belastet.

3. Ein Einfluß der Störung des Biorhythmus durch nächtlichen (LKW-) Verkehr und nächtliche Lichtverschmutzung der durch Ihr Projekt betroffenen Menschen und Tiere findet sich in der Beurteilung von dessen Auswirkungen in den Gutachten des ILS nicht bzw. nur in den Teilaspekten von Lärm. Der Faktor „Licht“ als schädliche Immission ist zwar als belastende Komponente im Gutachten erwähnt (*Umweltbericht ILS Essen GmbH 75. FNP-Änderung, Voerde Tabelle 1: Relevante rechtliche Umweltziele S21: Quelle: BImSchG inkl. Verordnungen: Schutzgut: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und Sachgüter sind vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) zu schützen. Der Entstehung von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnlichen Erscheinungen) ist vorzubeugen.*), wird jedoch nicht gesondert betrachtet und fehlt somit. Gleichwohl ist wissenschaftlich belegt, daß die Störung des Biorhythmus mit vielfältigen gesundheitlichen Problemen bei Menschen und Tieren verbunden ist (Sopie Kimmig. *Lebendige Nacht - Vom verborgenen Leben der Tiere.* Erscheinungsdatum: 20.03.2023 | 272 Seiten, Hanser Verlag, ISBN 978-3-446-27611-6 | E-Book ISBN 978-3-446-27696-3 <https://www.hanser-literaturverlage.de/buch/lebendige-nacht/978-3-446-27611-6/>); die Störung des Biorhythmus verstärkt die durch Ihr Projekt verursachten Feinstaub, Lärm- und Hitzeproblematik um ein Weiteres und gefährdet meine Gesundheit.

Es ist im Übrigen nicht nur meine Gesundheit, die Sie gefährden. Alle Menschen im Umkreis Ihres Projektes und an den Strecken der nächtlichen (LKW-) Verkehrsführung, insbesondere

solche, die wie oben erwähnt durch körperliche Besonderheiten (z.B. Alter, Schwangerschaft) oder Erkrankungen geschwächt sind, sind gefährdet.

Betroffen sind durch nächtliche Beleuchtung nachtaktive Lebewesen, hier besonders die schon durch dramatisches Artensterben geschwächten nachtaktiven Insekten (<https://www.bund.net/themen/tiere-pflanzen/tiere/insekten/bedrohung/>).

Die von Ihnen geplante Maßnahme ist auf lange Zeit ausgelegt, so werden durch sie jetzt lebende Menschen insbesondere zukünftige Generationen sowie dauerhaft die nachtaktiven Lebewesen belastet.

4. Der durch die von Ihnen geplante Maßnahme zunehmende Verkehr auch auf der Frankfurter Straße in Lippendorf wird sich zudem negativ auf den **Wert meiner Immobilie** auswirken (<https://ikb-law.blog/2019/03/23/der-einfluss-von-verkehr-auf-den-wert-der-immobilien/> | <https://www.immoverkauf24.de/presse/pressemitteilungen/april-2018-wie-laerm-den-immobilienwert-beeinflusst/>).

Es ist im Übrigen nicht nur der Wert meiner Immobilie, den Sie gefährden. Alle Immobilienbesitzer, insbesondere im unmittelbaren Umfeld Ihres Projektes werden unter der Wertminderung durch die Verkehrsbelastung leiden. Abgesehen davon wird auch der typische Charakter des uralten, niederrheinischen Bauerndorfes Spellen durch die gigantischen Ausmaße des geplanten Industriekomplexes grundlegend verändert und die Wohnqualität und -attraktivität verringert werden. Die von Ihnen geplante Maßnahme ist auf lange Zeit ausgelegt, so werden durch sie jetzt lebende Menschen und insbesondere zukünftige Generationen belastet.

Die Auswirkungen Ihres Projektes auf die Gesundheit der Bevölkerung* und auf den Wert ihrer Immobilien wird in Ihrem Bebauungsplan auch angesichts der dramatischen, klimatischen Veränderungen der letzten Jahre / Monate nicht bzw. nicht ausreichend gewürdigt. Eine Neubewertung der Situation durch Sie und Anpassen bzw. Zurückziehen des Bebauungsplanes bzw. Flächennutzungsplans erachte ich als sinnvoll und angemessen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dieser Einwendung um meine persönliche Einwendung und um keine sogenannte gleichförmige Einwendung handelt. Ich erwarte, dass meine Einwendung entsprechend in der Abwägung berücksichtigt wird und ich eine individuelle Antwort von Ihnen erhalte, die ebenfalls nicht den Charakter einer gleichförmigen Einwendungsbeantwortung bzw. von gleichförmigen Abwägungsergebnissen hat.



Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Georg Gallenkemper

Facharzt für Arbeitsmedizin, Facharzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Dermatologie & Venerologie
Zusatzbezeichnungen Betriebsmedizin, Allergologie und Phlebologie

*Die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung und ihre Gefährdung durch das Projekt ist im Dokument: „75. Änderung des Flächennutzungsplans - Logistikpark Hafen Emmelsum – Begründung,“ zwar nicht Gegenstand der Abwägungen unter dem Punkt 3.2 Nachhaltigkeit (SS. 15/16), sie wird allerdings unter dem Aspekt „Umweltbelange“ als **Schutzgut Mensch** behandelt, **das „voraussichtlich erheblichen Auswirkungen der Planung“ ausgesetzt ist:**

Auf den Seiten 18/19 findet sich im Abschnitt „4 Umweltbelange

Nach § 2 Abs. 4 BauGB besteht die Pflicht, bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6, Nr. 7 sowie § 1a BauGB ermittelt und in einem als Umweltbericht bezeichneten gesonderten Teil der Begründung beschrieben und bewertet werden. Gegenstand der Umweltprüfung ist die Ermittlung und Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter durch die 75. Änderung des Flächennutzungsplans.

Hierzu werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Schutzgüter untersucht und beschrieben.

Es liegt ein Umweltbericht des Fachplanungsbüros ILS Essen als Teil der Begründung zur 75. Änderung des Flächennutzungsplans vor, der die Ergebnisse der Umweltprüfung wiedergibt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass gemessen an der vor der Planung bestehenden planungsrechtlichen Situation (FNP-Darstellung als Gewerbliche Baufläche im rechtswirksamen FNP) sich auf der Ebene des FNP unter Einbezug der bereits im Rahmen der 75. FNP-Änderung dargestellten Maßnahmen- und Waldflächen, voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen in Bezug auf die Umwelt und die untersuchten Schutzgüter ergeben.

Im [Umweltbericht 75. Änderung des FNP \(PDF\)](#) findet sich der Abschnitt 4.8 Schutzgut Mensch (§ 1 (6) Nr. 7 c BauGB) (SS.36-39). Die Gesundheitsgefährdungen durch die Kombination von Lärm, Feinstaub und Motoremissionen werden nicht angesprochen. Zum Thema „4.8.2. Lufthygiene und Klima – S 42) findet sich:

„Die Vorbelastungssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Klima und Luft sind bereits in dem entsprechenden Kapitel 4.6 behandelt worden, wobei hinsichtlich der anzulegenden Vorsorgewerte neben den Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen auch diejenigen auf die menschliche Gesundheit betrachtet worden sind. Insoweit wird darauf verwiesen.“

Zum Thema Lufthygiene und Klima (Gefährdung durch Hitze) kommt das ILS in Abschnitt 6 (Schutzgut Klima und Luft SS 34-35) zu folgender Schlussfolgerung

*„Durch das Planungsvorhaben werden Offenlandbereiche (Intensiväcker) mit einer mittleren Bedeutung und geringfügig Gehölzbestände mit einer sehr hohen Bedeutung für das Schutzgut Klima beansprucht. **Von dem Vorhaben gehen großflächige Versiegelungen dieser Bereiche aus, die eine Vergrößerung des klimatischen Belastungsraumes bewirken (Vergrößerung von Wärmeineffekten).** Der Verlust von Waldflächen wird im Gebiet kompensiert und eine anteilige*

*Dachbegrünung umgesetzt. Diese ist entsprechend im Bebauungsplan festzusetzen. **Relevante Auswirkungen auf den übergeordneten Luftaustausch, den klimatischen Ausgleich und die Ventilationswirkung sind nicht zu erwarten.** In Bezug auf das Schutzgut "Klima und Luft" stellen die Änderungen des FNPs im Vergleich zu den großflächigen Versiegelungen des bestehenden Bebauungsplans Nr. 39 eine Verbesserung dar. **Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind Aspekte des Klimaschutzes zu berücksichtigen.**"*

Die Schlußfolgerung nicht relevanter Veränderungen wird nicht (wissenschaftlich) belegt und ist angesichts der jetzt schon feststellbaren Zunahme von Extremwettern mit langen Hitzephasen, der jetzt schon nachweisbaren Übersterblichkeit der deutschen Bevölkerung (<https://www.aerzteblatt.de/archiv/237214/Hitzeassoziierte-Mortalitaet-im-Extremsommer-2022>) in Hitzephasen und der zu erwartenden Steigerung der Häufigkeit und Intensität solcher Ereignisse nicht nachvollziehbar. Auf die Belastung durch Feinstäube durch (LKW) Verkehr und ihre besondere Bedeutung im Zusammenhang mit Hitzebelastung wird nicht eingegangen.

Die Kompetenz der Gutachter*Innen des ILS in Bezug auf des Schutzgut „Mensch“ bzw. genauer „menschliche Gesundheit“ muß in Zweifel gezogen werden, da diese keine Fachkunde in Bezug auf menschliche Gesundheit aufweisen („*Unser engagiertes und hochqualifiziertes Team besteht aus 16 Fachkräften, Spezialisten und Experten der Disziplinen Biologie, Geografie, Landschaftsarchitektur, Ökologie und Umweltwissenschaften.*" <https://www.ils-essen.de/>), auch unter den Kooperationspartnern (<https://www.ils-essen.de/buero/kooperationspartner>) finden sich keine medizinischen Einrichtungen oder Fachexperten).

Bei wissenschaftlich fundierten Gutachten, insbesondere wenn Belange der Öffentlichkeit und allgemeinen Bevölkerung betroffen sind, ist die **Offenlegung von Interessenkonflikten (conflict of interest) zu fordern** und wissenschaftlicher Standard.

Eine solche Offenlegung von Interessenkonflikten der Gutachter*innen fehlt und ist zu fordern (<https://www.esf.at/wp-content/uploads/2018/01/OLAF-Interessenkonflikte-in-Vergabeverfahren.pdf>).

Verweise:

zum Vorhaben

<https://www.voerde.de/klima-verkehr-bauen/bauleitplanung/offenlage-75-aenderung-des-flaechennutzungsplans-logistikpark>

- > [Drucksache 17/582 2.Ergänzung \(PDF\)](#)
- > [Planurkunde 75.Änderung des FNP und Auszug geltendes Recht \(PDF\)](#)
- > [Begründung 75. Änderung des FNP \(PDF\)](#)
- > [Umweltbericht 75. Änderung des FNP \(PDF\)](#)

- > [Umweltverträglichkeitsstudie Landschaftspflegerischer Begleitplan BPlan 139 \(PDF\)](#)
- > [Umweltverträglichkeitsstudie BPlan 139 Karten Teil 1 \(PDF\)](#)
- > [Umweltverträglichkeitsstudie BPlan 139 Karten Teil 2 \(PDF\)](#)
- > [ASP 1 BPlan 139 \(PDF\)](#)
- > [ASP 2 75.FNP Änderung \(PDF\)](#)
- > [ASP 2 75.FNP Änderung Prüfprotokolle \(PDF\)](#)
- > [ASP 2 BPlan 139 Karten Teil 1 \(PDF\)](#)
- > [ASP 2 BPlan 139 Karten Teil 2 \(PDF\)](#)
- > [ASP 2 BPlan 139 Karten Teil 3 \(PDF\)](#)
- > [Verkehrsuntersuchung BPlan 139 \(PDF\)](#)
- > [Anhang zur Verkehrsuntersuchung BPlan139 Teil 1 \(PDF\)](#)
- > [Anhang zur Verkehrsuntersuchung BPlan139 Teil 2 \(PDF\)](#)
- > [Mikroskopische Verkehrsflusssimulation BPlan 139 \(PDF\)](#)
- > [Lärmgutachten BPlan 139 \(PDF\)](#)
- > [Behandlung der Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren \(PDF\)](#)

Zur Problematik

<https://pulse.climate.copernicus.eu/>

<https://klima.geoportal.ruhr/>

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/144884/Herzinfarkt-Feinstaub-erhoeht-Sterberisiko-an-heissen-Tagen>

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/237214/Hitzeassoziierte-Mortalitaet-im-Extremsommer-2022>

<https://www.hanser-literaturverlage.de/buch/lebendige-nacht/978-3-446-27611-6/>

<https://darksky.org/>

<https://www.bund.net/themen/tiere-pflanzen/tiere/insekten/bedrohung/>

<https://ikb-law.blog/2019/03/23/der-einfluss-von-verkehr-auf-den-wert-der-immobilien/>

<https://www.immoverkauf24.de/presse/pressemitteilungen/april-2018-wie-laerm-den-immobilienwert-beeinflusst/>

<https://www.ils-essen.de/>

<https://www.ils-essen.de/buero/kooperationspartner>

<https://www.esf.at/wp-content/uploads/2018/01/OLAF-Interessenkonflikte-in-Vergabeverfahren.pdf>